

# 41. Jahrgang Nr. 29 vom 19.07.2013

## Nachruf

Am 10.07.2013 verstarb im Alter von 72 Jahren

Herr

Oberfeuerwehrmann

**Günter Josephs**

Löschgruppe Arloff

Herr Josephs trat der Freiwilligen Feuerwehr am 01.01.1968 bei.

Seit dem 01.09.2000 war er Mitglied der Ehrenabteilung der  
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 16.07.2013



Alexander Büttner  
Bürgermeister



Karl Brühl  
Leiter der Feuerwehr

# Öffentliche Bekanntmachungen

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Bad Münstereifel und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 16.07.2013 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2012 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
2. Der Rat erteilt dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung (die Beschlussfassung erfolgte ohne Mitwirkung des Bürgermeisters).
3. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.805.441,80 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen

Die Bilanzsumme beträgt 181.965.068,09 €.

### **Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses lautet:**

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Münstereifel für das Haushaltsjahr 2012 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - wurde unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bad Münstereifel.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 nebst Anhang und Lagebericht erfolgte nach § 101 Abs.1 GO NRW i.V.m. § 317 HGB.

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bad Münstereifel sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bad Münstereifel sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:**

Aufgrund der durch den Rechnungsprüfungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bad Münstereifel. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bad Münstereifel und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Der Jahresabschluss 2012 mit Anlagen liegt ab dem****22.07.2013****während der allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der**

**Stadt Bad Münstereifel  
Marktstr. 15  
Zimmer 100 und 141  
53902 Bad Münstereifel**

**öffentlich aus.**

Bad Münstereifel, den 17.07.2013

Stadt Bad Münstereifel  
Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

---

## **2. Satzung vom 17.07.2013 zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 07.11.2006**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.09.2012 (GV NRW S. 436), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 16.07.2013 folgende 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Tarifstelle 9 des Gebührentarifs der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bad Münstereifel erhält die neue Nummerierung 9.1.

**Artikel 2**

Der Gebührentarif der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bad Münstereifel wird um nachfolgend näher ausgeführte Tarifstelle 9.2 ergänzt:

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 07.11.2006

**Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung  
der Stadt Bad Münstereifel vom 07.11.2006**

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
9.2	<u>Erteilung der Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz zur Verlegung neuer oder Änderung vorhandener Telekommunikationslinien</u>	
a)	Aufgrabungen in allen Oberflächen zur Herstellung von Einzelhausanschlüssen mit einer Gesamtlänge von bis zu 10 lfdm. incl. den notwendigen Bau- und Montagegruben (kleine Baumaßnahmen) pro Aufgrabungsmittelteil pauschal	40,00
b)	Aufgrabungen (Baumaßnahmen) in allen Oberflächen, sofern sie die in 9.2 a) genannte Baulänge überschreiten, sowie alle übrigen Baumaßnahmen sofern sie einer der Einzelzustimmung unterliegenden Zustimmungsverfahren gem. § 142 Abs. 8 TKG bedarf je Einzelbaumaßnahme pauschal	120,00

**Artikel 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 16.07.2013 beschlossene 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 07.11.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 17.07.2013

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

**1. Satzung vom 17.07.2013  
zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der  
Stadt Bad Münstereifel  
(Benutzungs- und Gebührensatzung - Badeordnung)**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung am 16.07.2013 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel (Benutzungs- und Gebührensatzung – Badeordnung) beschlossen.

**Artikel 1**

Die Anlage zur Benutzungsgebühr zu dieser Satzung wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgende neue Tarif-Nr. 1.3 eingefügt:  
„1.3 Zeittarif (bis 1 Stunde) 3,20 €“
- b) Der bisherige 1.3 wird zu 1.4

**Artikel 2**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 16.07.2013 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel (Benutzungs- und Gebührensatzung – Badeordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 17.07.2013

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

## Straßensperrungen am 22. Juli 2013

Anlässlich des diesjährigen Kirmesfeuerwerks „Burg in Flammen“ sind am

**Montag, dem 22. Juli 2013, in der Zeit von ca. 20.00 bis 23.00 Uhr**

folgende Straßen gesperrt:

„Delle“ aus Richtung Innenstadt in Höhe der Jesuitenkirche;

„Delle“ vor Unterführung von der B 51;

„Johannisstraße“ vor Treppenaufgang und „Burg“ aus Richtung Ausgang Burg und Fußweg aus Richtung Parkplatz oberhalb der Burg in Richtung Delle.

Bereits am Morgen des 22.07.2013 wird die Zufahrt in den Parkplatz östlich der B 51 gesperrt.

Während des Abbrennens des Feuerwerks wird die B 51 vorübergehend in beiden Fahrrichtungen gesperrt.



## Aufhebung der Vollsperrung L 165 Nöthener Straße

Viel schneller als ursprünglich vorgesehen konnte die Sanierung der L 165 in der Nöthener Straße durchgeführt werden.

Aufgrund dessen kann die Vollsperrung, die ursprünglich bis weit in den August vorgesehen war, bereits ab 19. Juli aufgehoben werden.

Es ergeben sich dann lediglich noch leichte Behinderungen aufgrund der noch zu erledigenden Markierungsarbeiten.

Ab der 33. Kalenderwoche erfolgt abschließend noch die Sanierung des letzten Abschnittes zw. der Einmündung Heister-

bacher Straße und der Trierer Straße, die jedoch unter halbseitiger Sperrung mittels Baustellenampel erfolgen soll.

## Stadt Bad Münstereifel

Die Stadt Bad Münstereifel sucht Firmen, die den städtischen Baubetriebshof dauerhaft bei der Durchführung des Winterdienstes unterstützen.

**Haben Sie ein entsprechendes Fahrzeug (LKW oder Unimog) ?**

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.-Nr. 02253/541782.

Sie erreichen uns Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadt Bad Münstereifel  
- Bauhof -

## Information der Stadtwerke Bad Münstereifel: Versorgungsstörung in der Wasserversorgung am Montag, dem 15.07.2013

Am Sonntagabend, dem 14.07.2013, kam es zu einem Rohrbruch an einer Haupttransportleitung DN 250 der öffentlichen Wasserversorgungsanlage in Bad Münstereifel-Holzern. Mit den erforderlichen Reparaturarbeiten wurde vom Bereitschaftsdienst der Stadtwerke noch in der Nacht vom 14.07. auf den 15.07.2013 begonnen. Nachdem der Rohrbruch mittels einer Rohrbruchdichtschelle abgedichtet und die Wasserversorgung wieder aufgenommen wurde, kam es zu einem weiteren Rohrbruch in unmittelbarer Nähe der ersten Leckage. Dies hat sich insgesamt noch zweimal wiederholt, so dass auf einer Rohrlänge von einigen Metern im Zuge der Reparatur insgesamt 4 Dicht-

schellen gesetzt werden mussten. Die Haupttransportleitung ist in einer Tiefe von ca. 4 m verlegt. Durch die insgesamt vier Leckagen sind erhebliche Wassermengen in die Baugrube gelaufen. Diese Umstände haben die Durchführung der Arbeiten erheblich verzögert. Hierdurch bedingt kam es am Montag, dem 15.07.2013, zu Versorgungsstörungen in verschiedenen Orten im Höhegebiet. Weil das komplette betriebstechnische Personal der Stadtwerke am Einsatzort gebunden war, konnte leider keine Information der betroffenen Bürger mittels Lautsprecherwagen erfolgen. Die Stadtwerke prüfen zur Zeit, ob die Auswechslung einer oder mehrerer Rohrlängen der betreffenden Haupttransportleitung erforderlich ist.

## **Aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 11.07.2013**

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11.07.2013 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst bzw. Mitteilungen gegeben:

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Freundeskreises Heinz Küpper e. V.;  
hier: Benennung einer Straße oder Brücke nach dem Schriftsteller Heinz Küpper

Der Freundeskreis Heinz Küpper e. V. – Literarische Gesellschaft – hat beantragt, eine Straße oder einen Platz oder eine Brücke nach dem Schriftsteller zu benennen. In einer Vorabstimmung hat die Verwaltung dem Antragsteller die Benennung der Erftbrücke vor der Jesuitenkirche vorgeschlagen. Die Brücke ist grundsätzlich Teil der Straßenführung im Bereich der Straße „Markt“, die dort auf beiden Seiten der Brücke entlang läuft. Die Straße „Delle“ grenzt somit nicht unmittelbar an die Brücke an, wie beispielsweise die Johannisstraße, die an der Erftbrücke in der Einmündung in die Werther Straße beginnt.

**Beschluss mit 15 Ja- zu 1 Nein-Stimme:**  
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die bisher zum Teil der Straße

„Markt“ zugehörige Erftbrücke vor der Jesuitenkirche mit „Heinz-Küpper-Brücke“ zu benennen.

Schaffung einer Verkehrsberuhigung/Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Kölner Str./Einmündung Schleidtalstraße;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2012

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Rat befürwortet die vorgelegte Planung zur Änderung der Vorfahrtsberechtigung am Knotenpunkt der Landesstraße L 234 Kölner Straße/Schleidtalstraße.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW umzusetzen und mit dem Verkehrskonzept zum City-Outlet Bad Münstereifel abzustimmen.

### Verkehrskonzept Stadtkern

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses wurde von dem Planer Dr. Peter Sienko das Verkehrskonzept Stadtkern vorgestellt. Mit eingeflossen in die Überlegungen von Dr. Sienko sind u.a. auch die Anregungen aus der Einwohnerversammlung vom 04.06.2013.

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass an den bestehenden verkehrlichen Regelungen grundsätzlich festgehalten wird.

Zu ändern ist folgendes:

- Die Zufahrt zur Werkbrücke aus der Heisterbacher Straße wird ermöglicht.
- In der Alten Gasse wird die Einbahnstraßenregelung zwischen Kapuzinergasse und Werther Straße für Anwohner aufgehoben, das Verbot der Einfahrt von der Werther Straße soll bestehen bleiben.

Weitere Optionen sind entsprechend der späteren Gegebenheiten/Erfahrungen zu entscheiden.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach den Sommerferien den Durchgangsverkehr vom Klosterplatz in Richtung Markstraße/Heisterbacher Straße zu erfassen.

### Zusätzlicher Wochenmarkt in Bad Münstereifel; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 18.03.2013

Die Verwaltung teilt mit, dass der Ausschussbeschluss zur Einrichtung eines weiteren Wochenmarktages umgesetzt wurde. Fünf der Marktbesucher des bisherigen Wochenmarktes haben bereits für einen zusätzlichen Markt dienstagsmorgens zugesagt.

Die Marktbesucher haben sich dafür ausgesprochen, dass der zusätzliche Markttag erst nach den Sommerferien beginnt.

## Herzlichen Glückwunsch

Am 19. Juli 2013 feiern die Eheleute Johann und Hildegard Klinkhammer, wohnhaft in Bad Münstereifel, Peter-Joseph-Fey-Straße 12, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass überbringt der stellvertretende Bürgermeister, Herr Heinz Kremer, dem Jubelpaar die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel.

## Porzellan – das „weiße Gold“ Ausstellung im Hürten-Museum wird verlängert bis zum 28. Juli 2013

Mit der Ausstellung „Porzellan – das weiße Gold“ beschritt das Hürten-Museum im Romanischen Haus einen neuen Weg.

Die Geschichte des Porzellans mit dem Schwerpunkt auf der Zeit von 1840 bis 1950 wurde erlebbar. Zu Recht hatte man auf die Faszination des weißen Goldes gesetzt. Die leidenschaftliche Sammlerin Christa Andres führte durch die Ausstellung ihrer Exponate und erläuterte die einzelnen Stücke, die unter anderem aus

so bekannten Manufakturen wie Rosenthal, Nymphenburg und Meißen stammen. Besonders beeindruckt zeigte sich das Publikum vom Porzellan aus Schlesien (ca. 1840) und aus Limoges/Frankreich (um 1904).

Weil die Zahl begeisterter Museumsbesucher die Erwartungen bei weitem übertraf, wird die **Ausstellung bis zum 28. Juli 2013 verlängert**.

Neben den **regulären Öffnungszeiten** Samstag und

Sonntag, jeweils von 11:00 bis 17:00 Uhr, kann die Ausstellung **zusätzlich** werktags im Rahmen einer Führung nach Voranmeldung besichtigt werden.

Termine vereinbart Herr Wolfgang Kirsch unter Telefon-Nr. 0 22 53 54 22 44 oder 0 22 53 54 29 53.

## Sondermüllaktion

**Bitte beachten Sie die Änderungen bei den Standorten und Standzeiten des Sondermüllmobils!**

Das Sondermüllmobil steht für Sie

### ➤ am Freitag, dem 26.07.2013

- o In der Zeit von **8.30 – 9.10 Uhr** in **Arloff**  
*Freifläche am Bahnübergang Kirchheimer Straße im Bereich der Altglas- und Altkleidercontainer;*
- o in der Zeit von **9.25 – 10.05 Uhr** in **Iversheim**  
*Euskirchener Straße im Bereich der Gaststätte „Eifeler Hof“*
- o in der Zeit von **10.30 – 11.00 Uhr** in **Eicherscheid**  
Dorfplatz Brigidastraße/Ahrweiler Straße;
- o in der Zeit von **11.20 – 11.50 Uhr** in **Schönau**  
Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses, Ertfstraße;
- o in der Zeit von **12.10 - 12.40 Uhr** in **Mutscheid**

Parkplatz zwischen den Straßen Arandstraße/Geranienstraße in Nähe des Glascontainers;

- o in der Zeit von **13.40 – 14.10** Uhr in **Rupperath**  
Rupperather Ring, in Höhe des Friedhofes
- o in der Zeit von **14.35 – 15.05** Uhr in **Reckerscheid**  
Freiplatz vor dem Hause Brühl, Frankenstraße 44;

### ➤ am Dienstag, dem 30.07.2013

- o in der Zeit von **8.30 – 9.00** Uhr in **Houeverath**  
Parkplatz der Gaststätte Nücken, Eifeldomstraße;
- o in der Zeit von **9.30 – 10.00** Uhr in **Lethert**  
Parkplatz der ehemaligen Gaststätte "Burghof", Letherter Landstraße;
- o in der Zeit von **10.20 – 10.50** Uhr in **Mahlberg**  
*Parkplatz am Friedhof in Nähe der Glascontainer;*
- o in der Zeit von **12.05 – 13.50** Uhr **Kernstadt**  
Parkplatz am eifelbad,
- o in der Zeit von **14.05 – 14.35** Uhr in **Nöthen**  
Gilsdorfer Weg, an der alten Schule.

Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen:

#### Aus dem Haushalt

Mottenschutzmittel, Imprägniermittel, Fleckenentferner, Wasch- und Spülmittel, WC-Reiniger, Kalkentferner, Desinfektionsmittel, Metall- und Silberputzmittel, alle Arten von Batterien, Farben, Lacke, Lösemittel, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Spraydosen, Bohnerwachs, Karbid, quecksilberhaltige Gegenstände, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren;

#### vom Auto

Rostschutzmittel, Farben, Pflegemittel, Frostschutzmittel, Schmiermittel, Politur, Bremsflüssigkeit; Autobatterien

#### aus dem Garten

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Flüssigdünger;

#### aus dem Hobbybereich

Photo-Chemikalien, Batterien, Kunststoffkleber, Silber- und Goldbronze, Glasuren und Glasurschlämmen für Töpferarbeiten, Siebdruckfarben, Chemiebaukästen, Lichtpausenchemikalien, Flüssigkeiten von Vervielfältigungsmaschinen.

#### Zu den Elektro-Kleingeräten zählen:

z. B. Kaffeemaschinen, Eierkocher, Rasierapparate, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Videokameras, Radiowecker, Fax-Geräte, Haartrockner, Telefone, Toaster.

### W I C H T I G !

Bei der Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen ist Folgendes unbedingt zu beachten:

Behältnisse, Flaschen usw. sollten beschriftet sein und müssen alle mit den dazugehörigen Verschlüssen versehen werden.

**Stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle an den vom Umwelt-Mobil angefahrenen Standplätzen unbeaufsichtigt ab**, denn sie bilden eine Gefahr, insbesondere für Kinder. Warten Sie also das Eintreffen des Umweltmobiles ab und übergeben Ihre Abfälle dem Personal.

Altöle können im Rahmen dieser Aktion nicht angenommen werden. Sie sind dort hin zurückzubringen, wo das neue Öl gekauft wurde (z.B. Tankstellen, Supermärkte, Kfz-Betriebe).

Ausgenommen sind weiterhin Feuerwerkskörper, Munition und Sprengstoffe.

Gewerblicher Sondermüll darf bei dieser Sammlung nicht abgegeben werden. Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, kleinere Mengen von Sonderabfall gegen Gebühren beim Abfallwirtschaftszentrum des Kreises Euskirchen in Mechernich-Strempt unmittelbar abzugeben. Fragen bezüglich der Entsorgung von gewerblichem Sondermüll beantwortet der Abfallberater des Kreises Euskirchen, Herr Adelt, Tel. 02251/15371.

Alte CDs/DVDs, die nicht mehr verwendbar sind oder nicht mehr benötigt werden, kann man ebenfalls bei den mobilen Schadstoffsammlungen abgeben. Auch die Kreismülldeponie in Mechernich-Strempt nimmt CDs/DVDs kostenlos an.

Die aus hochwertigem Polycarbonat bestehenden CDs werden wiederverwertet.

### **Glühlampen und Leuchten gehören zum Restmüll**

Lampen und Leuchten gehören nicht zum Elektroschrott und sind daher über die Restmülltonne oder je nach Größe der Leuchte über die Sperrmüllsammlung zu entsorgen.

Etwas anderes gilt für **Energiesparlampen** und **Leuchtstoffröhren**, die über die **Sondermüllaktionen zu entsorgen** sind.

## **Biotonne;**

### **Verbot von kompostierbaren (Kunststoff-)beuteln**

Nach wie vor werden Biotonnen am Abfuhrtag nicht geleert, da der Biomüll in kompostierbare (Kunststoff-)beutel eingefüllt wurde.

Diese Handhabung hilft zwar, die Biotonne vor Verschmutzungen zu schützen, sie verursacht bei der anschließenden Kompostierung im Kompostwerk Mechernich allerdings erhebliche Probleme. Das liegt unter anderem daran, dass die aus Stärke hergestellten kompostierbaren (Kunststoff-)beutel, nachdem sie mit anderen Abfällen vermischt wurden, als solche nicht mehr zu erkennen sind.

Folge ist, dass sowohl die kompostierbaren als auch die nicht kompostierbaren (Kunststoff-)beutel heraussortiert und wie Restmüll behandelt, nämlich verbrannt, werden.

Um das zu vermeiden hat der Kreis Euskirchen als Betreiber des Kompostwerkes die Verwendung von kompostier-

baren (Kunststoff-)beuteln bei der Biomüllentsorgung verboten.

Die Alternative zu den kompostierbaren (Kunststoff-)beuteln ist die Verwendung von Papiertüten oder das Einwickeln der Nassabfälle in Zeitungspapier.

Fragen beantwortet die Abfallberatung gerne unter 02251/15371 bzw. [abfallberatung@kreis-euskirchen.de](mailto:abfallberatung@kreis-euskirchen.de).

Auch im Internet unter [www.kreis-euskirchen.de](http://www.kreis-euskirchen.de) gibt es mehr zum Thema Abfall.

## **Büroräume im Bahnhofsgebäude zu vermieten**

Die Stadt Bad Münstereifel hat ab sofort Büroräume im ersten Geschoß des Bahnhofsgebäudes, Kölner Str. 13 in Bad Münstereifel zu vermieten.

Das Exposé kann unter <http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/gewerbe/immobilienboerse/geschaeftsraeume.php> eingesehen werden.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Zentrale Immobilienverwaltung der Stadt Bad Münstereifel:

### **Ansprechpartner:**

Frau Lierfeld, 02253/ 505-209  
[s.lierfeld@bad-muenstereifel.de](mailto:s.lierfeld@bad-muenstereifel.de)

oder

Herr Malburg 02253/ 505-193  
[b.malburg@bad-muenstereifel.de](mailto:b.malburg@bad-muenstereifel.de)



DRK - Integratives Familienzentrum  
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW  
 Tel. 02253/6522  
 Fax. 02253/544437  
 Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)  
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

**Wir wünschen allen Lesern erholsame und sonnenreiche Ferien!**

Ab dem 12.08.2013 sind wir wieder für Sie da!

**Veranstaltungen nach den Sommerferien:**

**Montag, 02.09.2013**

**15.00 – 16,15 Uhr**

**„Baby – Aktiv“**

Anleitung zur entwicklungsfördernden Beschäftigung mit Ihrem Säugling

**Mittwoch, 11.09.2013**

**14.00 -15.30 Uhr**

**Naturheilkunde**

Sie erhalten einen Einblick in hilfreiche Maßnahmen aus der Naturheilkunde bei akuten Erkrankungen der Kinder

**Sa. 21.09 – So.22.09.2013**

**Erlebniswochenende für Väter/Mütter mit Kindern im Alter von 4 – 10 Jahren**

Spielen, toben und mit unvergesslichen Erlebnissen die Beziehung zum Kind stärken

**Als Familienzentrum arbeiten wir mit zahlreichen Tagesmüttern zusammen, um z.B. auch Betreuung in den Randzeiten abzudecken.**

**Angebot Tagespflege:**

**Tanja Larscheid**, Schönau,

Tel.:02253/6522

**Jutta Ingenillem**, Nöthen,

Tel.:02253/9816

**Gaby Ortmann**,

Tel.:02440/1437

Nettersh.-Buir,

**Neue zertifizierte Tagesmütter**

**Irina Papy**, Hilterscheid,

Tel.:02257/9583150

**Natascha Schneider**, Hohn

Tel.:02253/ 545276



**Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

***Erholsame Ferien  
 und eine gesunde Rückkehr wünschen  
 Ihnen die Leitung und das  
 Kompetenzteam des Familienzentrums.***

***In Kooperation mit dem Caritasverband  
 Euskirchen:***

**„Frühe Hilfen“ : Elterncafé**

für Mütter, Väter und ihre Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr

**Elke Nücken-Kahlenbach** (Caritas Euskirchen) beantwortet Fragen rund um den Alltag mit Ihrem Kind.

**Donnerstag, 9. Sept. 2013, 9 - 11.00 Uhr**

**St. Josefshaus**

**Bad Münstereifel, Alte Gasse 19**

(Kostenbeitrag: 1 Euro pro Familie)

***In Kooperation mit dem Kreissportbund  
 Euskirchen:***

**Psychomotorik für Eltern  
 mit Kindern unter drei Jahren**

Die Kinder können durch die Psychomotorik ein ganzheitliches Bild ihres Körpers entwickeln, eigene Kräfte und Fähigkeiten kennenlernen und einschätzen (Selbsteinschätzung), in einer auf ihren Entwicklungsstand abgestimmten Umgebung mit den Kräften und Fähigkeiten experimentieren, durch die Erfahrungen mehr Selbstwertgefühl bekommen.

(10 Einheiten; Gebühr € 25,- )

**Kursleitung: Britta Frank**

**ab 18. September 2013:**

**jeweils mittwochs 9.30 bis 10.30 Uhr**

**Kath. Kindergarten**

**St. Chrysanthus und Daria**

**Kapuzinergasse 13**

***Während der Sommerferien geschlossen:***

**Kath. Kindergarten in Bad Münstereifel**

**vom 22. Juli bis zum 9. August 2013**

*und*

**Kath. Kindergarten in Arloff**

**vom 7. August bis zum 30. August 2013**

**eifelbad**  
Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool
- Sauna
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

**Seniorenswimmen**  
Montags 10 - 12 Uhr  
mit kostenloser Wassergymnastik  
*(nicht innerhalb der Ferien in NRW)*

Preise: Erwachsene: 6,40 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,30 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:  
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:  
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

*Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!*



**www.eifelbad.com**  
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben\\_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php) Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

**Behindertenbeirat**

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann. **Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde vorab telefonisch bei Herrn Pellmann an: Tel.-Nr. 02257/959728** (bitte Anrufbeantworter benutzen).

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

**Anrufsammeltaxi**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“  
**01804 – 151515(18 Ct/min)**

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.